

Satzung
zur 5. Änderung der Gebührensatzung der Gemeinde Klein Pampau zur
Deckung der Kosten der Mitgliedschaft im Gewässerunterhaltungsverband
Steinau/Büchen

Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.02.2003 (GVOBl. 2003 S.-H. S. 57), zuletzt geändert durch Gesetz vom 25.07.2025 (GVOBl. 2025 Nr.121), und der §§ 1 und 7 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein in der Fassung der Bekanntmachung vom 10.01.2005 (GVOBl. 2005 S.-H. S. 27), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 04.05.2022 (GVOBl. S.-H. S. 564), in der jeweils geltenden Fassung, wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung der Gemeinde Klein Pampau am 02.12.2025 folgende Gebührensatzung zur Deckung der Kosten der Mitgliedschaft in dem Gewässerunterhaltungsverband Steinau/Büchen erlassen:

Artikel I

§ 4 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

§ 4 Bemessungsgrundlage und Höhe der Gebühr

- 1) Die Gebühr richtet sich nach der Maßgabe der in den Absätzen 2 bis 4 festgesetzten Gebühreneinheiten. Für jede Gebühreneinheit werden für die Kosten die durch die Mitgliedschaft der Gemeinde in den Gewässer-Unterhaltungsverbänden sowie dem Wasser- und Bodenverband entstehen (§ 1 der Satzung) 13,45 Euro erhoben.

Artikel II
Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2026 in Kraft.

Klein Pampau, den *02.12.2025*



[Handwritten signature]
Gemeinde Klein Pampau
Der Bürgermeister